

Sollen Rentner von der Franchise befreit werden?

Bisher bezahlen Personen in Liechtenstein, die das ordentliche Pensionsalter erreicht haben und eine medizinische Versorgung benötigen, eine fixe Kostenbeteiligung von 500 Franken pro Kalenderjahr. Davon möchte die DpL die Rentner mittels einer Volksinitiative entlasten. Im Herbst 2021 gelang es der Partei nicht, im Landtag eine Mehrheit für dieses Anliegen zu finden.

«Seit 2011 sind die Renten praktisch eingefroren»

Erich Hasler

Landtagsabgeordneter der Demokraten Pro Liechtenstein (DpL)

Klar ja, insbesondere weil die AHV-Renten seit 2011 praktisch eingefroren sind. In der Schweiz gab es seit 2011 derweil mehrere AHV-Erhöhungen. Zudem wurden Rentner im Rahmen der Staatshaushaltssanierung mehr belastet, indem Pensionen aus der 2. Säule neu zu 100 Prozent (vorher 80 Prozent) besteuert werden.

Auch wurden Franchise und Kostenbeteiligung bei den Gesundheitsausgaben stark erhöht. Jetzt, wo der Staatshaushalt saniert ist, gilt es, der Bevölkerung, vorliegend den Rentnern, wieder etwas zurückzugeben. Die jüngere Generation wird demnächst mit der Einführung eines Vaterschaftsurlaubs beglückt, der um vieles mehr kosten wird als die Abschaffung der Franchise für Rentner.

Die Abschaffung der Franchise für Rentner hat den Vorteil, dass alle inländischen Rentner, auch solche, die nur eine kleine AHV-

Rente erhalten, darunter viele Frauen, gleich stark profitieren, sofern sie während eines Jahres medizinische Leistungen beanspruchen. Bei einer allgemeinen AHV-Renterhöhung würden Rentner mit einer kleinen AHV-Rente nur marginal profitieren. Zudem würde ein Grossteil des Geldes ins Ausland abfliessen und damit dem hiesigen Wirtschaftskreislauf entzogen. Nachdem die Kostenbeteiligung von 10 Prozent für Rentner nicht abgeschafft wird, bleibt der Anreiz, die Zahl der Arztbesuche zu minimieren, weiterhin erhalten.

Die DpL hat den Weg über eine Volksinitiative gewählt, weil der Landtag gerne herumlaviert und taktiert und die Regierungsparteien für alles andere bereit sind, Geld auszugeben, als für die einheimischen Rentner. Jetzt soll das Volk entscheiden, ob es mit dieser Politik einverstanden ist.



«Eine nett gemeinte, aber nicht durchdachte Initiative»

Sandra Fausch

Stv. Landtagsabgeordnete der Freien Liste (FL)

Mit der Initiative, die feste Kostenbeteiligung von 500 Franken für alle im ordentlichen Rentenalter abzuschaffen, möchten die Initianten die in Liechtenstein wohnhaften Rentnerinnen und Rentner unterstützen. Das ist eine nett gemeinte, aber nicht durchdachte Initiative. Sie setzt Alter mit Bedürftigkeit gleich und befreit folglich auch alle Wohlhabenden im Rentenalter, für die eine Kostenbeteiligung von 500 Franken tragbar ist. Es gibt derzeit

bereits zwei entlastende Instrumente für Personen im Rentenalter: Einerseits liegt der Selbstbehalt bei lediglich 10 statt 20 Prozent. Andererseits besteht die Möglichkeit, die Prämienverbilligung zu beantragen. Die Einkommensgrenze, um den Anspruch geltend zu machen, wurde im Fall von Alleinstehenden zudem von 45 000 Franken auf 65 000 Franken erhöht, für Verheiratete bzw. eingetragene Partnerschaften und das

Konkubinats von 57 000 Franken auf 77 000 Franken.

Um Einkommensschwache unabhängig ihres Alters wirklich entlasten zu können, wäre eine erwerbsabhängige Krankenkassenprämie zielführender. Eine gute Gesundheitsvorsorge, die unter anderem aus viel Bewegung, gesunder Ernährung und Pflege der sozialen Kontakte besteht, ist meines Erachtens ein weiterer wichtiger Faktor, um Gesundheitskosten im Alter zu vermeiden.



«Jeder hat es verdient, in Würde und mit Lebensqualität zu altern»

Mario Wohlwend

Landtagsabgeordneter der Vaterländischen Union (VU)

Eine Entlastung für Rentner abzulehnen, bietet Zündstoff. Es liegt jedoch an uns Politikern, das Richtige zu tun und möglichst viele Gesellschaftsinteressen zu integrieren. Für eine zielführende Initiative braucht es Zahlen, Daten und Fakten. Deshalb fordern wir seit Langem einen Armutsbericht. Jeder hat es verdient, in Würde und mit Lebensqualität zu altern. Von diesem Wunschzustand hergedacht, im Sinne einer nachhaltigen Altersstrategie, ist diese Initiative zu wenig dienlich:

1. Die Vergünstigung gilt für alle Rentner, unabhängig von deren Einkommens-

und/oder Vermögenssituation. Alter ist nicht gleichzusetzen mit Bedürftigkeit.

2. Im Vergleich mit jungen Familien und Alleinerziehenden, welche im Umkehrschluss nicht automatisch über eine höhere finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, hinkt dieses Ansinnen.

3. Die von der VU lancierte Prämienverbilligung für kleine Löhne entfaltet in diesem Bereich bereits ihre Wirkung.

Die überproportional steigenden Ausgaben durch den demografischen Wandel, die in den Sozialkassen anfallen, müssen abgefangen werden. Hierzu sollten wir die ganzen

Sozialwerke und ihre Finanzierung als grosses Ganzes anschauen. Auch sollten allfällige Vorsorgelücken durch Pflege und Familienarbeit sowie stagnierende **AHV-Renten** berücksichtigt werden. Es wird uns nicht nur die künftige Finanzierung der Alterspflege und Altersbetreuung beschäftigen, sondern auch die Frage, von wem und wie das Care-Management in Zukunft wahrgenommen wird.

Eine zufriedenstellende Lösung wird nicht in unkoordinierten Einzelmassnahmen zu finden sein, sondern vielmehr in einem ganzheitlichen Paket «Altersstrategie», welches bereits auf der Agenda der Regierung steht.



«Ein kostenbewusster Umgang ist sichergestellt»

Wendelin Lampert

Landtagsabgeordneter der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP)

Ja, zumal wir hier «nur» von der Franchise im Umfang von 500 Franken sprechen und jeder Rentner zusätzlich noch 10 Prozent bzw. maximal 450 Franken Selbstbehalt pro Jahr bezahlen muss, sofern Leistungen im Gesundheitswesen bezogen werden. Somit ist weiterhin ein kostenbewusster Umgang mit Leistungen im Gesundheitswesen sichergestellt. Gemäss den Initianten sollen die Mehrkosten von 3,5 Millionen Franken pro Jahr vom Staat bezahlt werden. Daraus resultiert, dass das Defizit der laufenden Rechnung um diesen Betrag grösser wird. Aufgrund der Finanzplanung 2022 bis 2025 beträgt das Defizit in der Erfolgsrechnung aus der betrieblichen Tätigkeit zwischen 50 Franken und 79 Millionen Franken. Der Landtag verfügt über die Finanzhoheit und somit auch über die entsprechende Verantwortung und wird sich deshalb bei einer Annahme der Initiative überlegen müssen, wie

er dieses zusätzliche Defizit behebt.

Wie bereits vor mehreren Jahren vorgeschlagen, sollten wir diesen Lösungsansatz auch für die Sicherung der **AHV** verwenden. Wenn wir den Staats-

beitrag an die Krankenkassen z. B. um 20 Millionen Franken erhöhen und somit für alle die Krankenkassenprämien im Land sinken, können wir parallel die Beiträge an die **AHV** erhöhen. Je nach Höhe des zusätzlichen Staatsbeitrags hätten somit Einkommen bis ca. 100 000 Franken unter dem Strich sogar zusätzliche Mittel zur Verfügung, alle Rentner im Land würden ebenfalls davon profitieren und wir hätten die **AHV** für mehrere Jahrzehnte gesichert. Auch hier muss der Landtag einen Vorschlag für die zusätzlichen Mittel aufzeigen, was allerdings bei den Finanzzuweisungen vom Land an die Gemeinden kein allzu komplexes Problem sein sollte.



«Dringlicher wäre es, die AHV-Rente anzupassen»

Pio Schurti

Mitglied der Unabhängigen (DU)

Die Kosten für die Krankenkasse mögen für Menschen im Pensionsalter ein Problem sein, es ist aber nicht dringlich. Es gibt heute schon verschiedene Möglich-



keiten, Leuten, die für die Krankenkasse Unterstützung brauchen, zu helfen. Wichtiger und dringlicher wäre es, dass der Landtag endlich die **AHV-Renten** anpasst.